

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. Februar 2025

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2025-12</b>
<b>0.0</b>	<b>Recht</b>	
<b>0.0.0</b>	<b>Übergeordnete Erlasse</b>	
	<b>Gemeindeordnung - Teilrevision 2025 - Genehmigung zuhanden der Vernehmlassung</b>	

### Ausgangslage

Die gültige Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rüti ZH wurde von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 genehmigt. Hauptthema der damaligen Urnenabstimmung war die Einführung der Einheitsgemeinde. Gleichzeitig wurde mit der damaligen Vorlage die Anforderungen des auf Anfang 2018 in Kraft getretenen (neuen) Gemeindegesetzes umgesetzt. Die Gemeindeordnung und damit die Einheitsgemeinde traten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit Urnenabstimmung vom 27. November 2022 erfolgte eine erste Teilrevision der Gemeindeordnung, bei welcher mittels Anpassungen der Artikel 35 und 39 sowie der Einführung von Artikel 39a die Voraussetzungen zur Schaffung einer Leitung Bildung beschlossen wurden.

In der Zwischenzeit ist die Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 rund drei Jahre in Kraft und es hat sich bei verschiedenen Kommissionen und Behörden Überprüfungs- und allenfalls Anpassungsbedarf ergeben. Zudem soll die Einführung einer externen Ombudsstelle in Betracht gezogen werden.

Vor der Abhaltung der Urnenabstimmung soll eine Vernehmlassung durchgeführt und damit der Bevölkerung, den Parteien und weiteren Interessierten die Möglichkeit zur Meinungsäusserung zum Anpassungsbedarf bei der Gemeindeordnung gegeben werden. Dabei sollen einerseits konkrete Änderungen vorgeschlagen und andererseits Themen zu einer offenen Diskussion gestellt werden.

### Vorgeschlagene Anpassungen

Nachfolgend werden die Anpassungen, welche zuhanden der Vernehmlassung vorgeschlagen werden, erläutert. Die konkreten Anpassungen selbst sind in der Beilage ersichtlich.

#### Aufhebung Bürgerrechtskommission

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Anpassungen wurden die Aufgaben der Kommission immer weniger und unbedeutender. Die restlichen Aufgaben können dem Gemeinderat oder einer Delegation des Gemeinderats übertragen werden.

#### Aufhebung Jugendkommission

Der Bedarf ist aufgrund der Etablierung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendförderung im Ressort Gesellschaft nicht mehr gegeben. Die Bevölkerung wird sich zukünftig wie in anderen Bereichen über E-Mitwirkungen, Workshops oder Vernehmlassungen einbringen können.

#### Aufhebung Sicherheitskommission

Der Bedarf der Kommission ist nicht mehr gegeben. 2024 fand keine Sitzung statt. Die Bevölkerung wird sich zukünftig wie in anderen Bereichen über E-Mitwirkungen, Workshops oder Vernehmlassungen einbringen können.

#### Übertragbare Kompetenzen des Gemeinderats

Bei der Erarbeitung der gültigen Gemeindeordnung vertrat das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) die Ansicht, dass die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen Ausgaben zwingend eine unübertragbare Kompetenz des Gemeinderats darstelle. In der Zwischenzeit wird seitens GAZ die Ansicht vertreten, dass auch die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen Ausgaben eine Kompetenz darstellt, welche der Gemeinderat in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen kann. Daher soll die entsprechende Kompetenz des Gemeinderats von den unübertragbaren in die übertragbaren Kompetenzen überführt werden.

#### Finanzkompetenzen Betriebskommission Breitenhof

Die Finanzkompetenzen der Betriebskommission Breitenhof weichen in der gültigen GO von denjenigen der Betriebskommission Gemeindewerke ab und sollen an diese angepasst werden.

#### Schaffung einer externen Ombudsstelle

Verschiedene Ereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es hilfreich wäre, den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch den Mitarbeitenden der Gemeinde eine externe, neutrale Ombudsstelle anbieten zu können. Die Ombudsstelle des Kantons bietet ihre Dienstleistung auch den Gemeinden an. Voraussetzung dafür ist, dass dies in der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle sind für die Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos. Die von der Gemeinde zu tragenden jährlichen Kosten für diese Dienstleistung betragen CHF 0.40 pro Einwohnerin und Einwohner.

### **Themen zur offenen Diskussion**

Folgende Themen sollen in der Vernehmlassung zur offenen Diskussion gestellt werden.

#### Anzahl Behördenmitglieder

Verschiedene Behörden, resp. Kommissionen in Rüti weisen eine ausserordentliche hohe Anzahl Mitglieder auf. Dazu gehören insbesondere der Gemeinderat, die Schulpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit je 9 Mitglieder. Im Rahmen der Vernehmlassung interessiert die Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden zur Frage, ob die Anzahl Mitglieder für diese beiden Behörden, die genannte Kommission wie auch die weiteren Kommissionen angepasst werden soll.



### Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Mit der gültigen Gemeindeordnung wurde anstelle der bisherigen Rechnungsprüfungskommission (RPK) eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) eingeführt. Die bisherigen Erfahrungen mit der neugeschaffenen RGPK zeigen, dass die gewünschte Klärung der Prüfbereiche nicht im beabsichtigten Umfang erfolgt ist. Auch scheinen sich gerade bei der RGPK zunehmend die Grenzen des Milizsystems zu zeigen. Die RGPK wird daher parallel zur Vernehmlassung zur Einreichung einer Stellungnahme zum Mehrwert der zusätzlichen Geschäftsprüfungskompetenzen eingeladen. Die Weiterführung der Prüfungskommission als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission soll zudem in der Vernehmlassung zur offenen Diskussion gestellt werden.

### **Terminplan**

Verabschiedung GR zuhanden Vernehmlassung	4. Februar 2025
Vernehmlassung Öffentlichkeit	10. Februar - 16. März 2025
Verabschiedung GR zuhanden Vorprüfung	25. März 2025
Vorprüfung Gemeindeamt	April/Mai 2025
Verabschiedung GR zuhanden Urnenabstimmung	27. Mai 2025
Abstimmungssonntag	28. September 2025

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Die Vernehmlassung ist mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen bekannt zu machen.



## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

## **Beschluss**

1. Die in den Erläuterungen ausgeführten und in der Beilage ersichtlichen Anpassungen werden zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet.
2. Zusätzlich zu den konkreten Änderungsvorschlägen gemäss Beilage werden folgende zwei Themen zur offenen Diskussion in die öffentliche Vernehmlassung gegeben: Anzahl Mitglieder der Behörden und Kommissionen; Weiterführung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission als RGPK.
3. Die öffentliche Vernehmlassung findet vom 10. Februar bis 16. März 2025 statt.
4. Für die Durchführung der Vernehmlassung ist die Abteilung Präsidiales zuständig.
5. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist zu einer Stellungnahme hinsichtlich Mehrwert ihrer Geschäftsprüfungskompetenzen einzuladen.
6. Weitere redaktionelle Anpassungen der Gemeindeordnung sind auf die Urnenabstimmung hin zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.
7. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.



8. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Gemeindeschreiber
- Leitung Abteilung Präsidiales
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme, unter Beilage von Gemeindeordnung mit Anpassungen sichtbar)
- Parteipräsidienkonferenz Rüti ZH (unter Beilage von Gemeindeordnung mit Anpassungen sichtbar)
- Internet «Gemeindeordnung - Teilrevision 2025 - Genehmigung zuhanden der Vernehmlassung» unter Beilage von Gemeindeordnung mit Anpassungen sichtbar
- Archiv

**Beilage:** Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 - Änderungsvorschläge zuhanden Vernehmlassung (Beilage zu GRB 2025-12 vom 4. Februar 2025)

Versand: 11. Februar 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber